



## VERHALTENSKODEX (CODE of CONDUCT)

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen für Eichenauer Hezelemente GmbH & Co. KG und seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Eichenauer behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Eichenauer Compliance Programm die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall verpflichtet sich Eichenauer den neuen Anforderungen und erwartet von seinen Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Eichenauer Hezelemente GmbH & Co. KG /  Der Lieferant erklärt hiermit,

- **Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Anforderungen**
  - für bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des Bestimmungslandes zu erfüllen;
  - für bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen die letztgültigen anwendbaren gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Anforderungen des Herstelllandes und der vom Kunden festgelegten Bestimmungsländer zu erfüllen.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
  - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
  - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
  - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
  - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitsorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
  - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
  - Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
  - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- **Umweltschutz**
  - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern
- **Lieferkette**
  - die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
  - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten
- **Schutz geistigen Eigentums**
  - den Schutz geistigen Eigentums Dritter zu respektieren.

Hiermit bestätigen wir, dass wir diesen Verhaltenskodex akzeptieren und einhalten werden.

Ort, Datum

Firma

---

Unterschrift